

2. Gegenstand der Förderung; Fördersäulen

¹Gefördert wird im Rahmen des Zuwendungszwecks nach Maßgabe der Nr. 1 die projektbezogene Durchführung von Maßnahmen im LSBTIQ-Netzwerk Bayern. ²Gefördert werden Maßnahmen in fünf Fördersäulen, die sich nach der ersten Förderperiode bewährt haben:

2.1 Fördersäule 1: Fortbildungen für Fachkräfte

- Bayernweites Angebot für Fachkräfte in der Arbeit mit LSBTIQ-Personen sowie deren sozialem Umfeld, insbesondere für Regelstrukturen (zum Beispiel Erziehungsberatung, Schuldienste)
- Modulares Fortbildungsangebot (Basiswissen LSBTIQ und bedarfsorientierte Aufbaumodule)

2.2 Fördersäule 2: Anonymisierte Online- und Telefonberatung

- Bayernweite psychosoziale Beratung gegen Diskriminierung und Gewalt
- Zentrale Anlaufstelle für Verweisberatung
- Bayernweites Meldeverfahren Hate Speech
- Abstimmung und Einbindung der bestehenden (sozialen) Regelstrukturen und Hilfesysteme in Bayern

2.3 Fördersäule 3: Regionale Beratung und Anlaufstellen

- ¹Psychosoziale Beratung mit überörtlichem Einzugsbereich (mindestens im Bezirk) für LSBTIQ-Personen (Erwachsene), soziales Umfeld und Fachkräfte. ²Bei Minderjährigen erfolgt bei Anliegen zu Transgeschlechtlichkeit oder Intersexualität nach erster Kontaktaufnahme zwingend eine fachliche Einbeziehung einer der örtlichen Erziehungsberatungsstellen. ³Auch bei Beratung zu schwulen, lesbischen oder bisexuellen Themen von Minderjährigen kann die Einbeziehung der Erziehungsberatungsstellen geboten sein. ⁴Das Vorgehen zum Umgang mit minderjährigen Beratungssuchenden ist deshalb insbesondere unter Einbeziehung der Expertise einer Erziehungsberatungsstelle vor Ort zu vereinbaren. ⁵Es wird empfohlen, eine Kooperationsvereinbarung mit allen Erziehungsberatungsstellen vor Ort zu schließen. ⁶Eine Begleitung der weiteren Beratung (multiprofessioneller Ansatz) ist möglich.
- Ergänzung bestehender Angebote und Anlaufstellen im Wirkungskreis
- Runde Tische zur Bündelung aller Akteure und Akteurinnen und Initiativen im Wirkungskreis
- Regionale Netzwerke zu Fachkräften, Regelstrukturen und Hilfesystemen

2.4 Fördersäule 4: (Online-)Informationsmöglichkeiten und Vernetzung bayernweiter und regionaler Akteure und Akteurinnen

- ¹Bayernweites Informationsangebot zu LSBTIQ und Anlaufstellen (Bayernkarte). ²Ziel ist eine faktenbasierte, möglichst neutrale Informationsplattform. ³Meinungsaustausch ist nicht das Ziel dieser Maßnahmen.
- Konzeptioneller Ausbau eines qualitativen Netzwerks in Bayern
- Vernetzung der in Bayern tätigen LSBTIQ-Selbstorganisationen, Initiativen und Angebote sowie einschlägiger Fachinitiativen

- Vernetzung mit den Fachkräften weiterer Regelstrukturen und Hilfesysteme sowie Tätigkeitsfelder
- Offenes, neutrales fachliches Forum für die im Netzwerk organisierten Akteure und Akteurinnen, Initiativen, Organisationen und Interessierte

2.5 Fördersäule 5: Modellprojekte

- ¹Besonders erfolgsversprechende Maßnahmen, um (psychosoziale) Beratung oder Unterstützung im Bereich LSBTIQ zu stärken. ²Überörtlicher Einzugsbereich, mindestens Bezirk als Wirkungskreis.
- Denkbar ist eine bestimmte Zielgruppenorientierung nach Alter (zum Beispiel Senioren und Seniorinnen), Fachorientierung (zum Beispiel Sozialarbeit) oder Ergänzung der bestehenden Angebote (zum Beispiel Fachberatung zu Transgeschlechtlichkeit für Kinder, Jugendliche und das familiäre Umfeld).